

---

Kreisjugendamt

Jugendhilfeausschuss  
Öffentlich

24.02.2014  
TO Nr. 1

Tel.:

---

**Schutz und Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern**  
**Vortrag von Herrn Dr. Michael Hipp, Arzt für Neurologie und Psychiatrie,**  
**Sozialpsychiatrischer Dienst Hilden**

**I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme

**II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.10.2013 hat die Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werks Göppingen über die Suchtmittelabhängigkeit und Drogenproblematik im Landkreis Göppingen berichtet. In der anschließenden Aussprache wurde festgestellt, dass insbesondere Kinder und Jugendliche suchtmittelabhängiger- und psychisch kranker Eltern hohen Belastungen ausgesetzt sind.

Die Verwaltung greift das Thema wunschgemäß auf und vertieft es mit der Überschrift „Schutz und Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern.“

Der Referent, Herr Dr. Michael Hipp, hat hierzu folgenden einführenden Text formuliert:

„In den kommunalen Sozialsystemen wächst die Zahl der Familien mit komplexem Hilfebedarf. Im Rahmen von Multiproblemlagen stehen dabei unter anderem Minderung der Erwerbsfähigkeit, Überschuldung, Desorganisation bei der Haushaltsführung, Konflikte mit den Behörden sowie Trennung und Scheidung auf der Partnerschaftsebene im Vordergrund. Immer ist auch die Erziehungsfähigkeit der Eltern betroffen. In den meisten Fällen sind Traumatisierungen der Eltern im Sinne frühkindlicher Vernachlässigungen, Gewalterlebnissen und sexuellen Missbrauchserfahrungen nachweisbar. Die daraus abzuleitenden psychischen Störungen führen zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Beziehungsfähigkeit. Die Eltern sind nur noch eingeschränkt in der Lage, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und zu befriedigen, Grenzen, Regeln und Werte zu vermitteln sowie ein sicheres, kindgerechtes Umfeld zu garantieren. Aufgrund der Strukturschwäche der betroffenen Eltern sind nachhaltige Lernprozesse nur verzögert und unvollständig induzierbar.“

Eine unzureichende Krankheits- und Problemeinsicht mit ausgeprägten Stigmatisierungsängsten schwächt die Bereitschaft der Eltern, sich auf die notwendigen Psychotherapien einzulassen.

Die Kinder- und Jugendhilfe steht angesichts dieser Hochrisikokonstellationen vor schwierigen Herausforderungen. Sie muss in unübersichtlichen und instabilen Familienkontexten eine kontinuierliche Einschätzung der Gefährdung der Kinder gewährleisten. Neben diesem Kontrollauftrag soll sie über lange Zeiträume Familien fördernde und -entlastende Maßnahmen anbieten, ohne dabei den Kontakt zu den Eltern zu verlieren. Um die betroffenen Familien im präventiven Sinne ganzheitlich wahrnehmen und unterstützen zu können, müssen die Interessen und Bedürfnisse der Eltern und der Kinder gleichrangig berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür ist eine systemübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Institutionen des Gesundheitswesens insbesondere der Erwachsenenpsychiatrie, der frühkindlichen und schulischen Bildung sowie der Jugendhilfe. Die multiinstitutionelle Kommunikation wird durch die Tabuisierung psychischer Erkrankungen, die hohe Komplexität der anzutreffenden Problemkonstellationen und die große Differenzierung bzw. Spezialisierung der beteiligten Helfersysteme erschwert. Die unüberschaubare Zahl unterschiedlicher Kostenträger, Leistungserbringer und Professionen führt zu einem unübersichtlichen Perspektiven- und Verantwortungspluralismus mit aufwendigen Abgrenzungserfordernissen. Die praktische Fallarbeit wird zusätzlich durch die doppelte Dialektik von Hilfe und Kontrolle sowie Elternrecht und Kindeswohl polarisiert. Die daraus entstehenden interinstitutionellen Konflikte und Abstimmungsprobleme drohen die innerfamiliären Desintegrationstendenzen abzubilden und zu verstärken.“

In dem Vortrag werden die Auswirkungen der psychischen Erkrankungen auf die Erziehungskompetenz der Eltern und die Bindungsentwicklung der Kinder erläutert. Es werden Modelle multiinstitutioneller Kooperation und Methoden der Eltern-Kind-Interaktionsförderung vorgestellt, die den Ansprüchen der Krankheitsprävention und des Kinderschutzes gleichermaßen gerecht werden können.

### III. Handlungsalternativen

Keine

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				